

FACH/FACHGRUPPE: PHILOSOPHIE, ETHIK UND PSYCHOLOGIE

0. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Die Kriterien für die Gewichtung der Leistungen werden den Schülern zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht (Transparenzerlass). Es liegt ein Bewertungsraster der Fachschaft vor (s. u.).

Die Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen wird i. d. R. folgendermaßen festgelegt:

- Kl. 7-10: mündlich : schriftlich = 50 : 50
- In K1 und K2 (2-stündig): mündlich : schriftlich = 50 : 50
- In K1 und K2 (4-stündig): mündlich : schriftlich = 40 : 60

1. SCHRIFTLICHE LEISTUNGSBEWERTUNG

Grundsätzlich sind im Ethik-/Philosophieunterricht bis einschließlich Klasse 10 (G 8) keine schriftlichen Leistungsbeurteilungen vorgeschrieben; Klasse 11/12 (G 8) je eine Klausur pro Halbjahr. Die Arbeitszeit für eine Klassenarbeit beträgt in Kl. 7-9 i. d. R. 45', ab Kl. 10 bis zu 90', in K1/K2 90'. Jedoch wird auch in der Mittelstufe bereits eine Klassenarbeit pro Halbjahr geschrieben. Selbstverständlich können hier neben einer Klassenarbeit auch andere Formen wie Kurztests, Lerntagebuch, Essay, Portfolio usw. eingesetzt werden. Die Schüler sollen im Sinne von Reliabilität, Validität, Transparenz und Fairness klar auf die Anforderungen für eine KA vorbereitet sein. Das Thema wird vom Fachlehrer festgelegt. In K1 und K2 wird eine Klausur pro Halbjahr gemäß zentral erstelltem Klausurenplan geschrieben.

1.1 KRITERIENKATALOG ZUR BEURTEILUNG

Schriftliche Leistungen geben Aufschluss über den Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse und einzelner Schüler. Unter schriftlichen Leistungen sind Klassenarbeiten, Tests und Wiederholungsarbeiten zu verstehen. Ausnahmsweise können auch Hausaufgaben für alle zur Ermittlung der schriftlichen Leistung herangezogen werden.

Grundsätzlich sollten – soweit dies die Klassenstufe erlaubt – die Operatoren der EPAs verwendet werden. Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den Anforderungsbereichen der Operatoren für das Fach Philosophie/Ethik // Psychologie und den darin definierten Operatoren. Aufgabenstellungen für schriftliche Leistungen sind so konzipiert, dass die Anforderungsbereiche I (Reproduktion, ca. 45%) und II (Reorganisation und Transfer, ca. 35%) und III (Selbstständiges Urteilen und Bewerten, ca. 20%) angemessen repräsentiert sind.

Qualität schriftlicher Leistungen

- Fachwissen
- Verwendung von Fachsprache (Terminologie)
- Anwendung fachspezifischer Methoden
- Erschließung von Sachverhalten und Zusammenhängen
- Begründetes Vertreten eigener Haltungen und Überzeugungen
- Auseinandersetzung mit anderen Meinungen, Wertvorstellung und klassischen Positionen.

Kriterien der drei Anforderungsbereiche zur differenzierten Leistungserfassung

	Bewertungskriterien	Unterrichtsgeschehen unter vorgegebenen Operatoren
Reproduktion von Wissen und Kenntnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Richtigkeit • Sorgfalt • Ausführlichkeit • Ergiebigkeit • Verständlichkeit 	beim (Be-)Nennen, Beschreiben, Bestimmen, Darstellen, Erfassen, Erschließen, Herausarbeiten Von Informationen und Sachverhalten
Reorganisation und Transfer von Gelerntem	<ul style="list-style-type: none"> • Richtigkeit • Sorgfalt • Ausführlichkeit • Ergiebigkeit • Anschaulichkeit • Verständlichkeit • Systematik • Eigenständigkeit 	beim Analysieren, Begründen, Belegen, Berücksichtigen, Charakterisieren, Einordnen, Erklären, Erläutern, Erarbeiten, Klären, Vergleichen, Unterscheiden von Sachverhalten, Vorgängen, Zusammenhängen und Strukturen
Selbstständiges Urteilen und Bewerten	<ul style="list-style-type: none"> • Verständlichkeit • Stichhaltigkeit • Eigenständigkeit • Differenzierungsvermögen • Schlüssiges Argumentieren • Kritisches Hinterfragen • Abstraktionsvermögen • Reflexionsvermögen • Problembewusstsein • Kreativität 	beim Beurteilen, Bewerten, Diskutieren, Entwickeln, Erkennen, Erörtern, Gestalten, Problematisieren, (Über-) Prüfen, Reflektieren, sich Auseinandersetzen mit, Stellung nehmen von Sachverhalten, Aussagen, Behauptungen. Meinungen

2. MÜNDLICHE LEISTUNGSBEWERTUNG

Hierunter wird nicht die Beteiligung am Unterricht schlechthin (= Mitarbeit) verstanden, sondern die *Qualität* der Beiträge sind jeweils Grundlage der Beurteilung. Untauglich ist ein nicht näher spezifizierter „Gesamteindruck“. Das Verfahren der Feststellung mündlicher Leistungen ist nicht festgeschrieben. Neben der mündlich geäußerten Leistung zählen u. a. auch andere Aktionsformen der Schüler, bei denen andere Kompetenzen gezeigt werden können als fachlich-inhaltliche:

- Herstellen von Produkten (Plakaten, Folien etc.)
- Vorbereitung von Präsentation
- Auswerten von Material
- Diskussionsleitung
- Vorbereitung von Unterrichtsphasen (z.B. Rollenspiel)
- Aktivität in Gruppenarbeitsprozessen
- vorbereitete Kurzvorträge
- Hausaufgaben
- ...

Um die Reflexionsfähigkeit und Akzeptanz zu erhöhen, kann mit zunehmendem Alter ein Dialog mit den SuS bezüglich der Bewertung stattfinden (z. B. durch Schüler-Selbsteinschätzung, dialogische Notenfindung, Zielvereinbarungen etc.)

Kontinuität der mündlichen Leistung und deren individuelle Entwicklung

- Aktivität
- Beharrlichkeit
- Stetigkeit
- Freiwilligkeit

Qualität der mündlichen Leistung

- Fachwissen, sachliche Richtigkeit
- Genaue Verwendung von Fachsprache
- Anwendung fachspezifischer Methoden
- Strukturierte Erschließung von Sachverhalten und Zusammenhängen
- Begründetes Vertreten eigener Haltungen und Überzeugungen
- Ethische Urteilskompetenz (Erkennen ethisch relevanter Probleme)
- Fähigkeit zum Dialog (Eingehen auf Beiträge anderer), Perspektivenwechsel, Herstellung von Verbindungen und größeren Zusammenhängen

2.1. KRITERIENKATALOG ZUR BEURTEILUNG (SIEHE SCHRIFTLICHE LEISTUNG)

s. Anlage 1

3. BEWERTUNG SONSTIGER, AUCH PRAKTISCHER LEISTUNGEN

Alternative Formen der schriftlichen Lern(erfolgs)kontrolle und Leistungsmessung:

- Portfolioarbeit/philosophisches Tagebuch
- Zusammenfassung nach Unterrichtseinheiten
- umfangreicherer philosophischer Essay
- angekündigt eingesammelte Hausaufgabe (Kommentar, Bericht, Erörterung etc.)
- Heftführungsnoten
- (umfangreiche) Verbesserungen von Klassenarbeiten
- Referate
- GFS (mündlich, schriftlich)

4. GFS

Die Erwartungen und Bewertungskriterien für eine GFS orientieren sich am Leitbild und dem Methodencurriculum des Hegel-Gymnasiums. Was verlangt und bewertet wird, soll für die SuS transparent und stufenweise auf die Anforderungen der Präsentationsprüfung im Abitur ausgerichtet sein (z. B. durch einen GFS-Vertrag oder ein verbindliches Vor- und Nachgespräch).

Grundvoraussetzungen

- Die Verwendung von zumindest einem Fachbuch, einer Zeitung oder ähnlichem neben Schulbuch und Internet ist zwingend!
- Die GFS sollte mit einem motivierenden oder zumindest interessierenden Einstieg beginnen!
- Eine Gliederung, z.B. an der Tafel oder auf Folie/Handout, darf nicht fehlen!
- Der Vortrag sollte so frei wie möglich sein (Kärtchen sind aber erlaubt)!
- Die Ergebnisse der GFS sollen knapp auf einem Handout fixiert werden, das z.B. auch mit den Mitschülern zusammen vervollständigt werden kann!
- Wird eine Powerpoint-Präsentation als Medium gewählt, so muss Rücksprache mit dem Fachlehrer stattfinden.
- Materialien für die GFS, wie Farbfolien, Kopien des Handouts etc. sind selbstständig zu organisieren.
- Der GFS muss eine Erklärung der eigenständigen Anfertigung beigelegt werden: „Hiermit erkläre ich, ..., dass ich diese GFS eigenständig, ohne fremde Hilfe und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt habe.“ Ort, Datum + Unterschrift! Sollte nachweislich dagegen verstoßen werden (z.B. Plagiat aus dem Internet), so wird die GFS automatisch mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet!
- Wörtlich übernommene Zitate sind kursiv und in „Anführungszeichen“ zu setzen, Lücken in den Zitaten sind durch ..., eigene Veränderungen, Ergänzungen und Kommentare durch [] zu kennzeichnen
- Am Ende erfolgt die Angabe der verwendeten Literatur, Bilder, Tabellen und Karten nach folgendem Muster mit der Auflagenangabe als Hochzahl (bei mehreren Bänden die Auflagenangabe nach der Bandzahl; falls die Auflage fehlt: o. Aufl.): Schumann, Hans Wolfgang: Der historische Buddha. München 71999. Freud, Sigmund: Über Träume und Traumdeutungen. Frankfurt /Main 91977. Memmi, Albert: Anleitungen zum Glücklichein. Hamburg 1996.
- Falls benutzt, folgt ein Verzeichnis der Internetadressen mit Datumsangabe!

Dauer	- Einhaltung der vorgegebenen Zeit: Kl. 7-9 ca. 15-20 Min. (mit behutsamem Einstieg in Klasse 7) ab Kl. 10 ca. 20-30 Min. incl. anschließender Diskussion in der Lerngruppe (mind. 2/3 Präsentation) .
Thema, Inhalt, Aufbau	- Sachliche und inhaltliche Richtigkeit - Sinnvolle Gliederung des Themas

	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl und logische Anordnung relevanter Fakten - Problemorientierte Aufarbeitung des Themas - Ab Kl. 10: philosophischer Hintergrund muss erkennbar sein
Vortrag, Präsentation (auch alternative Formen möglich)	<ul style="list-style-type: none"> - Sinnvolle funktionale Auswahl und Anwendung der Medien - Verwendung der Fachsprache - Verständlichkeit - Sicherheit in der Vortragstechnik
Handout	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Formalia (Oben auf dem Handout erscheinen: der Name des Verfassers, Datum, Fach, Klasse, der Name des Lehrers und klar und deutlich der Titel der GFS!) - Übersichtlichkeit in der Darstellung - Sachliche und inhaltliche Richtigkeit - Auswahl und logische Anordnung relevanter Fakten
Gewichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Eine gehaltene GFS im Fach Ethik/Philosophie wird wie eine weitere Klassenarbeit in die Endnote eingerechnet

Alternative Formen der GFS

Gestaltung einer Unterrichtsstunde, schriftliche Hausarbeiten (Kl. 10: 6-8 S., K1/K2: 8-10 S.), Projekte, Wandzeitungen, Organisation und Aufbau einer Ausstellung, Plakate, Portfolios, Lesetagebücher, computergestützte Präsentationen, Schülerwettbewerbe, Organisation von Exkursionen etc.).

4.1. KRITERIENKATALOG ZUR BEURTEILUNG

s. Bewertungskriterien im Fach Ethik oder Philosophie